

Jahresmeisterschaften Junioren G300

- Einzel U15 + U21

- Verein/Kurs

Ausgabe vom 14. Januar 2019, ersetzt alle früheren Reglemente

1. Abkürzungen

Junior / Juniorin U15-U13 U15
 Junior / Juniorin U21-U19-U17 U21

Der leichten Lesbarkeit wegen wird im Reglement jeweils die männliche Form (z.B. Junior) verwendet. Damit ist jedoch immer auch die weibliche Form angesprochen.

2. Allgemeines

Die unterschiedlichen Jahresmeisterschaften für die Junioren U15 bzw. U21 setzen sich aus verschiedenen Schiessprogrammen zusammen. Diese können mit dem Ordonnanz- oder teilweise mit dem Standardgewehr (Stagw) absolviert werden (siehe Punkt 4). Für die Durchführung der einzelnen Schiessprogramme haben deren Reglemente und Ausführungsbestimmungen Gültigkeit.

3. Grundsatz / Zweck

Der LKSV fördert mit verschiedenen Jahresmeisterschaften das sportliche Schiessen als Ergänzung zu den Kursprogrammen. Aus diesem Grund müssen nicht alle Schiessprogramme mit dem Stgw90 absolviert werden.

2.1 Einzelwertung

Die Leistungen (gemäss Punkt 4) des einzelnen Junioren U15 und Junioren U21 werden bewertet.

2.2 Verein- bzw. Kurswertung

Das Total der Leistungen (gemäss Punkt 4) der 5 besten Junioren (U15 und U21) eines Vereins bzw. gemeinsamen Kurses werden bewertet.

4. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle Junioren (Details siehe *JM AFB*) welche die Qualifikationsprogramme für den kant. Final (EWK) absolviert haben und alle für die Jahresmeisterschaften erforderlichen Resultate in der VVA erfasst worden sind (Ausnahme: schriftliche Meldung bester LU-Stich nach Fertigstellung Schiessbericht).

5. Schiessprogramme

Die identischen Jahresmeisterschaften der Junioren setzen sich aus folgenden Schiessprogrammen zusammen:

➤ Hauptschiessen	} JS Kursprogramm	nur Stgw90
➤ Wettschiessen		nur Stgw90
➤ eidg. Feldschiessen*		nur Ordonnanzgewehr
➤ Obligatorisch*		nur Ordonnanzgewehr
➤ Ausscheidungsschiessen JU+VE* (beide Passen)		Stgw90 oder Stagw
➤ Luzernerstich* (beste Passe)		Stgw90 oder Stagw

6. Auswertung

Es wird pro Kategorie nur eine Rangliste (total 3) erstellt. Die nicht mit dem Stgw90 erzielten Resultate (*) werden mit Faktoren umgerechnet bzw. der Basis angepasst (siehe Anhang, wird durch den LKSV erledigt). Es ist daher unumgänglich, dass die Standblätter von JU+VE Ausscheidungsschiessen und Luzernerstich korrekt ausgefüllt werden.

5.1 Einzelwertung

Rangierung:

1. Das Total aller Resultate
2. Qualifikationsschiessen JU+VE (Total beider Durchgänge)
3. Wettschiessen
4. Luzernerstich

5.2 Verein- bzw. Kurswertung

- Rangierung:
1. Die Summe der Totale der 5 besten Junioren
 2. Das Total aller Resultate des besten Juniors
 3. Bestes Qualifikationsschiessen JU+VE (Total beider Durchgänge)
 4. Bestes Wettschiessen
 5. Bester Luzernerstich

7. Anmeldung bzw. Erfassung

Die Junioren sind mit der vollständigen und korrekten Erfassung in der VVA automatisch angemeldet. Der Anmelde- bzw. Erfassungsschluss fällt mit dem Abschluss des Schiessberichtes zusammen, Ausnahme ist die Nachmeldung weiterer bester Luzernerstiche bis 31. Oktober. Später eingereichte Resultate können nicht mehr berücksichtigt werden – ein Übertrag ins Folgejahr ist nicht möglich.

8. Entschädigung

Eine Entschädigung kann nur ausbezahlt werden, wenn die Vorgaben von LKSV für die Junioren U15 (siehe Punkt 4) und/oder SAT (VBS) für die Junioren U21 über die korrekte Erfassung bzw. Meldung erfüllt sind.

Die Entschädigung pro Junior U15 wird durch den LKSV ausgerichtet – der Betrag ist in den *JM AFB* niedergeschrieben. Die Entschädigung pro Junior U21 wird durch das SAT (VBS) ausgerichtet und richtet sich nach deren Richtlinien (gemäss kontrolliertem Schiessbericht).

Die Entschädigung in Form von Prämienkarten an die 10 besten Vereine bzw. Kurse wird durch den LKSV ausgerichtet – die abgestuften Beträge sind in den *JM AFB* niedergeschrieben.

9. Schlussbestimmungen

Zu diesem Reglement werden jährlich Ausführungsbestimmungen erlassen. Nichteinhalten von Weisungen, Reglementen, Vorschriften und Abgabeterminen führen zu Disqualifikation sowie allfällige Disziplinarmassnahmen durch die entsprechenden Instanzen (LKSV, SSV). Dieses Reglement wurde an der Vorstandssitzung vom 14. Januar 2019 genehmigt und tritt rückwirkend per 1. Januar 2019 in Kraft.

Luzern / Ruswil, 14. Januar 2019

Luzerner Kantonschützenverein



Christian Zimmermann
Präsident



Theo Janssen
RL Junioren G300